



BESITZ UND ENT- EIGNUNG

Wesensgleichheit eines Unterschieds

EXPOSEE

Geschichte ist eine Abfolge von Besitzerwechseln, und die Geschichte der Enteignung hat eine lange Tradition. Sieger zeigen sich stets darin, daß sie die Besiegten enteignen. Wer indes seinen Besitz nicht behaupten kann, ist nicht wert, ihn zu behalten, und wer sein Eigentum nicht an seinesgleichen vererbt, verrät seine Sippe.

Manfred Hiebl

Besitzende und Besitzlose stellen ein Räuber-Beute-System dar. Ein Volk, welches seinen Besitz aufgibt, verliert nicht nur die Erinnerung, sondern auch seine Identität.

Nichts ist so ungerecht verteilt wie Besitz. Nach dem Naturrecht gehört einem, was man sich nimmt, egal ob es sich um Dinge oder Personen handelt. Historisch gesehen wurden die Eigentumsverhältnisse stets so geregelt, daß der Stärkere dem Schwächeren alles wegnahm, egal ob es sich um Hab und Gut handelte oder um Frauen und Sklaven. Prima noctis war das garantierte Privileg des Lehensherrn, welches ihm das Recht auf die erste Brautnacht einräumte. Erst wenn die Braut ihre Ehre verloren hatte, durfte der Bräutigam seine „Jungfrau“ in die Arme schließen.

Grundherr war meist nicht der, der das Land als erster in Besitz nahm und es urbar machte, sondern der, der den Besitz des anderen dauerhaft sichern konnte und als Gegenleistung dafür Steuern eintrieb, meist mit rigorosen Mitteln. Räuber trachteten seit jeher danach, sich fremdes Eigentum anzueignen. Weil aber jeglicher Besitz nur temporär ist, wurde Schirmherrschaft zunehmend als Dienstleistung angesehen, mit der man sich selbst bequem bereichern konnte. Rechtlich garantiertes Eigentum bedeutet nicht nur ein Stück Freiheit, denn auf seinem Eigen kann jeder tun und lassen, was er will, sondern dient zugleich der Alterssicherung. Im Mittelalter wanderten deshalb viele Besitzlose, nachdem alles Land bereits vergeben war, in die Freien Reichsstädte ab, über die der Landesherr keine Verfügungsgewalt hatte, so daß man mit Fug und Recht behaupten konnte: Stadtluft macht frei. Die unter Selbstverwaltung stehenden Städte sind zugleich die Geburtsstätten der Demokratie, der Herrschaft des Proletariats. Die Doktrin Allgemeinwohl geht vor Einzelwohl entstammt gänzlich der Denkweise jener Unterprivilegierten, die es selbst im Leben an Tüchtigkeit vermissen ließen und daher lieber auf Kosten anderer leben möchten, indem sie diese enteignen. Auf welches Recht sie sich dabei allerdings berufen, kann nur dem Neid der Besitzlosen zugeschrieben werden. Sie nennen es Befreiung von Knechtschaft, so als ob es nicht genügend andere gäbe, die sich für die gleiche Arbeit nicht mit deutlich bescheideneren Forderungen begnügen würden. Dabei wurden all jene, die heute nichts mehr haben, einstmals zu gleichen Bedingungen von ihren Geschwistern ausgezahlt. Doch während die einen einer geregelten Arbeit nachgingen, pflegten andere den Müßiggang, sonst wäre ihr Besitz nicht weggeschmolzen wie warme Butter.

Der ehemals bäuerliche Grund wurde eingezogen und an irgendwelche Bürger verteilt, d.h. an solche, die sich im Schutze der Burg auf die Seite des Lehensherrn schlugen und ihm die gewünschten Dienstleistungen erwiesen. Als bald gesellten sich ihnen Händler hinzu, und aus Handwerksmeistern wurden Unternehmer, die es schon bald nicht mehr nötig hatten, sich körperlich anstrengender Arbeit zu unterziehen. Wer Geld besaß, wie beispielsweise die Juden, konnte es verleihen und ein Geldinstitut eröffnen. Obwohl der Grundbesitz innerhalb einer ummauerten Stadt meist nicht groß war, übertraf dennoch ein Bürgerhaus an Wert bald jenen eines bescheidenen ländlichen Anwesens. Die Arbeitsteilung zwischen Bürgerschaft und Landbevölkerung führte zu wachsendem Reichtum der Stadtbevölkerung. Nicht zu vergessen die Kirche, die durch Schenkungen oder Stiftungen von Lehnsherrn unermeßlich reich wurde. Daß die Lehnsherrn oftmals gar nicht befugt waren, geliehenes Land weiter zu verschenken, ist eine andere Geschichte. Die Bauern hingegen, denen man das Land gestohlen hatte, sahen sich als Übervorteilte nun den kirchlichen Steuereintreibern sprich Vögten ausgeliefert und wurden zu Ausgebeuteten auf ihrem eigenen Land. Wir wissen heute nicht mehr, wie die Landverteilung unter den Germanen seinerzeit geregelt war und wie man sich damals einigte, wem wieviel gehören soll. Wir wissen nur soviel, daß Menschen sich ihren Besitz gegenseitig wegnehmen, und daß es rechtmäßige Eigentümer und Diebe gibt.

Begriffen wie Besitz oder Eigentum beikommen zu wollen ist philosophisch nicht einfach. Es kann etwas mehreren Personen gehören, die dann unter sich ausmachen, zu welchen Antei-

len es wem gehören soll, oder es gehört etwas einem alleine. Der zweite Fall ist meist der bessere, weil man nicht teilen muß und daher auch kein Besitzstreit entstehen kann. Gleichzeitig ist Besitz vergänglich. Man hält ihn nur in Händen, solange man ihn verteidigen kann, und nicht durch Enteignung verliert. Er kann aber auch verschenkt oder an Dritte verkauft werden, wiewohl er sich im Normalfall, d.h. wenn Erben da sind, über Generationen vererbt. Wie verhindert werden kann, daß aus Besitzenden Besitzlose werden, ist Gegenstand dieser Abhandlung.

Es ist eine der wesentlichen Aufgaben eines Staates, den Besitz seiner Bürger zu schützen und vor dem Wegfall zu bewahren. Ein Staat, der dieser Aufgabe nicht gerecht wird, wird alsbald nur noch über Besitzlose stöhnen, denn wenn Grundbesitz immer weiter geteilt wird, ist die Parzelle irgendwann so klein, daß der Boden keinen Ertrag mehr abwirft, von dem man noch leben könnte. Einige kommunistische Länder haben ihre früheren Großgrundbesitzer enteignet und das Land unter die Kleinbauern aufgeteilt, mit dem Erfolg, daß diese dann nur noch vom Mohn- oder Kokainanbau und somit vom Drogenhandel leben konnten. Menschen, die eigentlich zum Arbeiten vorgesehen waren, wurden in die Freiheit entlassen, und damit haben sich die Staaten ihr heutiges Proletariat praktisch selbst geschaffen. Der Erfolg einer solchen Politik sind Guerillakämpfe. Ziel solcher Banden ist es, die persönliche Freiheit und den Besitz des Einzelnen abzuschaffen, indem sie zu Revolutionen aufrufen.

Jegliche Freiheit leitet sich aus Grundbesitz ab. Bleibt man allein auf seinem Grund und Boden, gibt es auch keinerlei Veranlassung zu Konflikten. Man benötigt dann weder einen Staat, der den Besitz schützt, noch ein Gesetz, welches das Zusammenleben regelt. All das wird erst notwendig, wenn man Menschen erlaubt, den Boden anderer zu betreten. Reines Betreten beinhaltet aber noch kein Recht, sich auf dem Boden eines anderen auch niederzulassen und dort seine Zelte aufzuschlagen, es ist ein reines Transitrecht, welches man sich gegenseitig gewährt, ohne das Besitzrecht des anderen anzutasten. Anders ist es bei befriedetem Besitztum. Darunter versteht man ein umzäuntes Grundstück, auf dem sich auch ein Haus befinden kann. Ein solches befriedetes Besitztum unerlaubt zu betreten kann schnell zu Hausfriedensbruch führen. Wenn man in den Wohnbereich einer Privatperson wirklich eindringen will, bedarf es in der Regel eines amtlichen Hausdurchsuchungsbefehls. Auch Dinge innerhalb unseres nichtbefriedeten Besitztums gehören uns, inklusive der Bodenschätze, die darauf lagern. Ferner gehören uns auch all jene Dinge, die wir als unser erworbenes Eigentum ansprechen, selbst wenn wir sie außerhalb unseres Grundstücks verbringen. Wenn einer beispielsweise mit seinem Fahrrad über den Grund eines anderen fährt, so bleibt es immer noch sein Fahrrad. Im Bestreitensfalle muß man allerdings eine Kaufquittung vorweisen können. Wildbestand, der sich auf unserem Boden befindet, gehört uns eigentlich nicht. Wir können unseren Grund höchstens als Jagdrevier ausweisen, müssen uns dann allerdings einen Abschlußplan genehmigen lassen. Das gleiche gilt sinngemäß auch für das Fischereirecht.

Früher gehörten Sklaven oder Leibeigene, d.h. Unfreie, zum persönlichen Besitz des Grundherrn. Man konnte sie zu allen möglichen Arbeiten oder Verwendungen heranziehen, auch zum sexuellen Gebrauch, da sie keine Art von Rechten besaßen. Die Unterbringung der Sklaven erfolgte ausschließlich auf dem Grundstück ihres Herrn.

Besitz kann also alles sein einschließlich Mensch und Tier. Nicht zum persönlichen Besitz zählen heute geschützte Arten, sowohl Pflanzen als auch Tiere und eingeschränkt auch unter Denkmalschutz stehende Gebäude. Ferner gibt es Besitz an Geld und Wertgegenständen, etwa in Form von Kunstobjekten, Schmuck und Wertpapieren. Allgemein kann man sagen: Besitz ist alles, was für Geld erhältlich ist oder Geldeswert hat. Sowohl Sach- als auch Geldwert

können sich allerdings im Laufe der Zeit ändern, denn der Wert bemißt sich daran, wie selten oder begehrt etwas ist.

Besitz ist die Grundlage jeglichen Reichtums. Wer keinen Besitz sein eigen nennt, gilt als arm. Es gibt nur wenige Gründe, warum Menschen nichts besitzen: entweder sie haben nichts verdient, nichts geerbt oder nichts hinzuerworben oder sie haben ihren Besitz verloren, sei es aufgrund eigenen oder fremden Verschuldens. Man muß allerdings nicht unbedingt etwas ererbt haben, um es zu besitzen, man muß nur fleißig und sparsam sein. Man braucht weder Glück noch besondere Fähigkeiten, um in den Genuß von Besitz zu gelangen, man darf nur sein Erworbenes nicht leichtfertig ausgeben oder aufs Spiel setzen. Selbst wenn einem alles abgenommen wurde, kann man durch erneuten Besitzerwerb überall wieder neu anfangen. Nur wer gar nicht arbeiten kann, weil er dauerhaft krank ist, dem kann man auch nicht anlasten, daß er nichts hat, aber das ist bei den allerwenigsten der Fall. Viele wollen einfach keinen Besitz erwerben und geben ihr Geld lieber für anderes aus. Doch dann verdienen sie auch nicht unser Mitleid, weil sie von der Hand in den Mund leben oder auf Kosten anderer. Einige schützen vor, sie würden zu wenig verdienen. Diese haben jedoch die Möglichkeit, in einen besser bezahlten Beruf zu wechseln, sich für einen höheren Job zu qualifizieren oder mehr als nur die üblichen 40 Stunden im Monat zu arbeiten. Es gibt zahlreiche Beispiele für Menschen aus unteren Schichten, die es zu Ansehen und Reichtum gebracht haben.

Es kann jemand reich sein und trotzdem keine Immobilien sein eigen nennen, denn man kann Wohnungen und Grundstücke sowohl mieten als auch pachten. Trotzdem sind Reiche mit Grundbesitz weitaus einflußreicher als solche, die keine Eigentumsrechte haben und über gewisse Dinge nicht mitentscheiden dürfen.

Persönlicher Besitz ist eines der wichtigsten Grundrechte, um zu überleben. Grundbesitz kann man eigentlich nicht erwerben, wenn er nicht zum Verkauf steht, denn alles Land gehört bereits jemandem. Es gehört dem, der es als erster in Besitz genommen hat. Das Entdeckungszeitalter, wo man auf unbewohnten Inseln an Land ging, dort seine Flagge hißte und sie in Besitz nahm, ist längst vorbei. Auch die Zeiten, wo alles Land dem Kaiser gehörte, der es nach Belieben verleihen oder verschenken konnte, gehören der Vergangenheit an. Alles andere an Dinglichem, das wie Ware gehandelt wird, kann man kaufen, um es zu besitzen. Trotzdem sind beinahe alle Dinge vergänglich außer Edelmetallen, die keine chemischen Verbindungen eingehen, wie beispielsweise Gold.

Die meisten Gewerbe könnte man ohne Grund und Boden, eigenem oder angemietetem, gar nicht ausüben. Ohne Stell- und Kaufhallenplätze, Fabrik- und Werksgelände geht es in der modernen Industriegesellschaft nicht. Doch diese müssen erst einmal käuflich erworben werden, und das ist nicht immer einfach. Wer dem Willen der Masse im Wege steht, der wird enteignet. Dann ist vergessen, wer einst dafür gesorgt hat, daß es den Leuten heute gutgeht und die Masse sich nun aneignen kann, was ihr gar nicht gehört. Auch in einer zivilisierten Gesellschaft siegt immer noch der Stärkere, selbst wenn sich erst mehrere zusammenschließen müssen, um dieser zu sein. Mit Gerechtigkeit hat das alles nicht viel zu tun, denn der Enteignete kann ja nichts dafür, daß andere nichts haben. Wehe den Besitzlosen! denn sie sind die größte Gefahr für den Bestand einer Gesellschaft. Wer zu viele Sklaven beschäftigt, kann schnell selbst zum Sklaven werden.

Es dürfte ganz klar sein, daß die moderne Industriegesellschaft den Menschen nicht zu einem Mehr an Besitz verhilft, sondern eher zu einem Weniger. Das Recht, Grund und Boden erwerben zu können, ohne diesen landwirtschaftlich zu nutzen, müßte dem Bürger eigentlich abgesprochen werden und solchen, die unverdient zu Grundbesitz gekommen sind, eigentlich

dazu reichen, enteignet zu werden. Denn es ist ein gefährliches Spiel, das schon in der Vergangenheit so manchen Landwirt zum Aufgeben gezwungen hat, weil er von den schmalen Erträgen, die sein Hof abwarf, nicht mehr leben konnte. Die Bodenspekulanten sind des Bauern Tod. Dummerweise ist der Boden nämlich gerade dort am wertvollsten, wo auch die fruchtbarsten Äcker liegen, und die fruchtbarsten Äcker finden sich ausgerechnet da, wo die Industrialisierung am stärksten fortgeschritten ist. Somit führt die Industrialisierung über die Verteuerung des Grundbesitzes auch zu einer Verteuerung des Agrarlands, womit der Verkauf von landwirtschaftlich nutzbarer Fläche lukrativer ist als die Bodenbewirtschaftung. Das bedingt in Folge ein Sterben der Landwirte und den Übergang ländlichen Besitzes in das Eigentum von Arbeitern und Angestellten, die zur Ernährung der Bevölkerung keinen Beitrag leisten, sondern unter dem Vorwand¹ der Arbeitsteilung nur die Lebensmittel- und Grundstückspreise in die Höhe treiben. Die meisten Staaten halten sich nicht an die Regel, den Anteil an Arbeitern in der Gesellschaft möglichst niedrig zu halten. Sie versuchen sogar noch, aus Proletariern als einer modernen Form von Arbeitssklaven Nutzen zu ziehen. Somit führt Kapitalismus in Wirklichkeit zu noch mehr Sozialismus. Man erreicht damit genau das Gegenteil von dem, was eigentlich wünschenswert wäre. Nach dem Räuber-Beute-Prinzip muß das auch so sein: Wo ausreichend Beute vorhanden ist, nämlich in Form von Reichen, denen man ihre Gewinne wegnehmen kann, leben auch die Räuber gut, d.h. die Geringverdiener und Habenichtse. Natürlich besteht die Gefahr, daß die Räuber ihre Beute zu stark dezimieren, d.h. die Kapitalisten mit Hilfe der Gewerkschaften so stark schröpfen, daß ihnen am Ende aufgrund von Entlassungen, wenn nämlich die Betriebe nicht mehr rentabel sind, selbst das Aus droht. Denn auch ein großes Vermögen ist schnell aufgebraucht, wenn es in zu viele Hände gerät und unter diesen verteilt wird. Erst wenn die Räuber, d.h. die Arbeitssklaven, mehrheitlich nahezu verhungert sind, kann sich auch die Beute, also das Kapital, langsam erholen und wirtschaftlich wieder erstarren. An diese Phase IV des Räuber-Beute-Zyklus knüpft schließlich wieder das wirtschaftliche Erwachen des aufblühenden Handels an, welchen wir schon einmal vor Einsetzen der frühkapitalistischen Ausbeuterphase erlebt haben. Ein großangelegtes Sterben der Räuber ist erst im Zuge des Klimawandels zu erwarten, weil damit verbunden die Lohnforderungen jedes vernünftige Maß übersteigen werden, womit dann aber auch die Kapitalisten an den Rand ihrer Existenz gedrängt werden. Erst wenn beide Spezies ihrem drohenden Ende entgegengehen, ist eine Neuverteilung des Besitzes möglich. Ob dann allerdings eine vorindustrielle Weltordnung noch möglich ist, bleibt zu bezweifeln.

Die Weitergabe von Grundbesitz war in bäuerlichen Gesellschaften stets durch das Erbrecht geregelt. Lediglich der Kommunismus würde am liebsten auch noch diesen Erwerbszweig verstaatlichen. Doch dann würde der persönliche Einsatz des Einzelnen schwinden oder gänzlich brach liegen, weil niemand gerne für andere arbeitet, ohne als Gegenleistung etwas mehr in der eigenen Tasche zu verspüren. Nur wenn es sich für den Einzelnen auszahlt und seine Mühen und sein Einsatz belohnt werden, ist er auch bereit, dafür sein Bestes zu geben, wovon letztendlich wieder die gesamte Gesellschaft profitiert. Ferner kann man aufgrund genetischer Überlegungen davon ausgehen, daß der Apfel nicht weit vom Stamm fällt und der Sohn viele der väterlichen Eigenschaften auf sich vereint. Anscheinend zwingt uns ein biologisches Gesetz dazu, für unsere eigene Nachkommenschaft stärker zu sorgen als für Dritte. Im Hinblick auf die Vererbung gelten danach die Regeln der engsten Verwandtschaft. Am engsten ist man mit den Eltern verwandt. Sodann kommen die Geschwister und Großeltern, und

¹ Vorwand deswegen, weil deren Tätigkeiten von Automaten und Maschinen viel günstiger verrichtet werden können

dann deren Nachkommen im ersten Glied. Nicht in jedem Fall kann das Erbe geschlossen übergeben werden. Muß es geteilt werden, können die Erben den Hof meist nicht mehr gewinnbringend weiterbewirtschaften. Daher gilt die Regel, daß der Hof an den ältesten Sohn übergeben wird, der dann seine Geschwister auszahlen muß. Damit übernimmt er ihn zusammen mit allen Lasten, die sich daraus ergeben. Da der Hoferbe aber zugleich die Verpflichtung für die Eltern übernimmt, kann ihm dies auf das Erbe angerechnet werden, womit Kinder, welche sozusagen unbeschadet ihrer Sorge um die Eltern davonkommen würden, ihren Erbanspruch gerechterweise aufgeben müssen. Keinesfalls aber kann eine Erbungerechtigkeit zugelassen werden, die darin besteht, daß der Hoferbe, dem die Weiterführung anvertraut wurde, im nachhinein hergeht und das väterliche Erbe als Bau- oder Bauerwartungsland, unter Umständen noch unter Erzielung von Höchstpreisen, durch Übervorteilung seiner Geschwister verkauft. Denn zu diesem Zweck wurde ihm der Hof nicht überlassen, sondern ausschließlich dazu, daß er ihn fortführt. Gerechterweise würde ja ein anderes Familienmitglied sofort in die Bresche springen und ihn an seiner Statt übernehmen und weiterführen.

Was aber, wenn der Vorbesitzer in finanzielle Not gerät und seinen Hof als Sicherheit für ein Darlehen bei einer Bank hinterlegt? Hier kann nur der Staat einschreiten und per Gesetz verbieten, daß Land verkauft werden darf. Damit beschränkt sich die Sicherheit nur noch auf das Verpachten und die landwirtschaftliche Nutzung, womit Bodenspekulanten zugleich der Nährboden entzogen ist. Wenn Grund und Boden nur noch vererbt, aber nicht mehr verkauft werden dürfen, bleibt der Besitz eines Volkes insgesamt erhalten. Vor allem kommen dann auch verstärkt diejenigen zum Zuge, die den Vorbesitzern durch verwandtschaftliche Bande verbunden sind, und nicht die, die nur kraft ihrer Zahlungsfähigkeit zugreifen können, für das Land sonst aber nichts übrig haben.

Der Vorteil einer solchen Regelung wäre, daß damit einer weiteren Proletarisierung ein Riegel vorgeschoben würde. Denn Land, das nur bewirtschaftet werden darf, duldet keine Bebauung. Ein solches System ist daher geeignet, wenn eine Bevölkerung rückläufig ist wie etwa jene Deutschlands. Denn Flächenfraß entsteht gerade in Zeiten ungesunden Wachstums und des damit verbundenen Kollektivismus. Das Ideal wäre eine Bevölkerung, die stabil bleibt, allerdings fürchten dann einige wieder, daß ihr Gewinn schrumpfen könnte. Gerade die, die früher auswandern mußten, weil es kein Land mehr für sie gab, sind heute die großen Gewinner. Neureiche, denen die Geldanlage keine Zinsen abwirft, drängen in solchen Zeiten verstärkt auf den Immobilienmarkt und belegen Wohnraum zu Lasten anderer. Mietwucher in Großstädten schmälert das Einkommen der arbeitenden Bevölkerung. Wenn Geld nichts mehr kostet, verliert es klarerweise an Wert.

Erbteilung ist die Ursache aller sozialen Probleme. Wenn Grundbesitz durch Erbrecht zu gleichen Teilen an die Nachkommen verteilt wird, hat keiner mehr etwas davon, weil der Anteil des Einzelnen immer weiter schrumpft, unter je mehr Erben er aufgeteilt wird. Das wußte man bereits im Mittelalter, und die Ursachen der Völkerwanderung dürften genau hierin liegen. Denn warum sollten ganze Völker sich auf Wanderschaft begeben, wenn für jeden einzelnen genug da ist? Klimatische Verschlechterungen sprächen ebenfalls gegen eine Erbteilung, weil der Boden desto weniger abwirft, je rauher das Klima ist. Die Polynesier haben ihre jungen Leute aufs Meer hinausgeschickt, wenn die Inseln aus den Nähten zu platzen drohten, letztere sind nicht aus purer Abenteuerlust aus ihrer Heimat aufgebrochen. Noch weiter zurück konnten Jäger und Sammler nicht überleben, wenn zu viele Jäger die Wildbestände zu stark dezimierten. Nicht die Beute war das Problem, sondern die Jäger waren es. Folglich mußten die, die zuerst da waren, ihre Jagdgründe gegen Eindringlinge verteidigen. Der Über-

jagung fielen trotzdem viele Arten zum Opfer, so wurde beispielsweise das Mammut gänzlich ausgerottet, ebenso wie der Auerochse und das Wisent. Und dennoch dringen fortlaufend weitere Menschen in die Jagdgründe anderer ein. Dann ertönt in der Gesellschaft der Ruf nach weiteren Arbeitsplätzen, der völlig asozial ist, da damit stets anderen etwas weggenommen wird. Kein Unternehmen kann Produktionsstätten errichten, wenn nicht ein anderer gleichzeitig enteignet wird. Bisher hat noch jedes System den Besitz seiner Bürger verteidigt. Dazu hat sich sogar ein eigener Stand herausgebildet, nämlich die Kriegerkaste. Erst durch die globalisierte Wirtschaft hat sich das geändert, durch verstärkten Zuzug in die Industrieländer wird dem Einzelnen Besitz weggenommen. Plötzlich zählen die, die eigentlich gar nicht dazugehören, mehr als die Alteingesessenen und werden zur alles raubenden Allgemeinheit. Den Brücken-, Straßen-, Wohnungs- und Ausbildungsneubauten für die Hinzugekommenen fallen die bisherigen Grundeigentümer und deren Erben zum Opfer. Die aber, die es noch zu Eigentum gebracht haben, werden dann mit höheren Grundsteuern und nochmaligen Hypotheken auf bereits getilgtes Eigentum belastet, um die von den Politikern angehäuften Staatsschulden zu begleichen. Der Staat ist Räuber und Verschwender zugleich. Er wirft alles wieder zum Fenster hinaus, was er dem Bürger abgenommen hat, ohne Rücklagen zu bilden oder dem Steuerzahler eine Abgabenerleichterung zu verschaffen. Jeder Privatmann, der so wirtschaften würde wie der Staat, wäre in null Komma nichts pleite. Dem Bürger verbleibt nichts, woraus er sich Besitz erwirtschaften könnte, weil ihm alles, was er zurücklegen kann, vom Staat wieder abgenommen wird. Auf diese Weise kann nur ein kleiner Teil der Bürgerschaft Reichtümer anhäufen, die Masse des Proletariats jedoch bleibt besitzlos und auf Dauer arm. Dem Bürger werden Rentenbeiträge abgenommen, aus denen er sich selbst Rücklagen schaffen könnte. Da der Staat diese Rentenbeiträge aber nicht anlegt, sondern gleich wieder ausgibt und auch noch zweckentfremdet, bleibt dem Rentner am Ende nichts. Sowie die Zahl der Beitragszahler sinkt, was in überalterten Gesellschaften schnell der Fall ist, wird es für die Alten eng. Der Staat müßte daher eine Besitzpolitik betreiben, die es jedermann ermöglicht, sein Eigentum im Alter als Gegenleistung für eine Rente einzubringen. Es ist ohne weiteres möglich, für jene Summen, die man dem Staat im Laufe seines Erwerbslebens vorgestreckt hat, wertbeständiges Eigentum zu erwerben, womit die Renten dann im Alter auch gesichert wären.

Würden die Währungen stabil gehalten und nicht zur Schuldentilgung immer weiter vermehrt, käme es zu dieser heute praktizierten Anlageform in Grund und Boden erst gar nicht. Weil aber auf Geldeinlagen keine Zinsen mehr gewährt werden, flüchtet alles in Naturalien wie Gold und Immobilien, die ihren Wert dauerhaft beibehalten. Wer Besitz in Form von Grund und Boden hat, kann darauf Produkte herstellen, die gegen Geld eingetauscht werden können. Wer keinen Besitz hat, kann nur schwer selbst etwas produzieren und muß statt dessen als Fabrikarbeiter oder Bauernknecht in der Industrie oder Landwirtschaft arbeiten, und somit für andere. Als Gegenleistung erhält er gerade einmal soviel, daß es zum Überleben reicht, Besitz kann er davon aber nicht anhäufen.

Besitzlose und Begüterte passen nicht zusammen. Selbst wenn man die Besitzenden enteignet und alles gerecht unter alle verteilen würde, bliebe dem einzelnen nicht genug für sein Auskommen. Die Enteignung weißer Farmer wird also Afrika nicht weiterhelfen. Folglich kommt es um so mehr darauf an, sich des Proletariats sprich der Räuber zu entledigen. Dies kann aber nur umgesetzt werden, wenn man sich des Unternehmertums entledigt, denn die Arbeitgeber sind es schließlich, welche das Proletariat heranzüchten. Dadurch daß sie Arbeitsplätze schaffen, die keiner braucht, außer der Unternehmer selbst, entsteht soziales Un-

gleichgewicht. Ein Unternehmer braucht vor allem billige Arbeitskräfte. Er schreckt deshalb selbst davor nicht zurück, sie aus dem Ausland anzuheuern. Die Last damit hat allerdings die Steuern zahlende Bevölkerung, denn diese muß die Fremdarbeiter durchfüttern, wenn deren Rente wieder einmal nicht reicht. Besitzlose sind ein erhebliches gesellschaftliches Problem, denn sie zehren den Besitz anderer auf. Ihnen verbleibt nichts, um selbst Besitz zu erwerben, und was sie bekommen, geben sie vollständig wieder aus. Ihr Geld landet im Säckel der Reichen, eine gigantische Umverteilungsmaschinerie, die völlig asozial ist, denn die Ausblutenden sind zugleich die, die einer ehrlichen Arbeit nachgehen. Die sogenannten Sozialstaaten sind somit die eigentlich asozialen, weil sie auf Kapitalismus setzen. Der Staat zahlt Wohngeld auf dem Umweg über die Geringverdiener direkt an die Immobilienbesitzer, die sich damit eine goldene Nase verdienen. Das Sozialschmarotzertum kennt also auch Gewinner. Die Verlierer sind immer die Ehrlichen, deren besondere „moralische“ Verpflichtung es ist, für die anderen zu sorgen. In dieser Ehrlichkeit liegt natürlich auch eine gewisse Dummheit, nicht nur, weil die Betroffenen dieses System nicht durchschauen, sondern auch, weil es die Armen noch ärmer, die Reichen aber noch reicher macht.

Ein typisches Beispiel für Enteignung durch sozialistische Proletarisierung ist Bayern. Bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs war Bayern Agrarland. Wer hier kein Land bekam und auch sonst keine handwerklichen Fähigkeiten besaß, mußte auswandern. Nach Kriegsende drückten böhmische und schlesische Flüchtlinge ins Land, und als Franz-Josef Strauß Siemens nach München holte, auch haufenweise Preußen. Bayerische Bauern wurden wegen dieser Neuankömmlinge scharenweise enteignet, ohne das Volk zu fragen. Überall schossen Trabantenstädte wie Pilze aus dem Boden. Die unsägliche Zuwanderung fand ihren Höhepunkt in der Kohl-Ära, als Millionen Türken nach Deutschland umgesiedelt wurden, nachdem zuvor bereits für italienische, griechische und jugoslawische Gastarbeiter ganze Stadtviertel neu errichtet werden mußten. Nach der Wiedervereinigung landeten erneut Scharen aus den wirtschaftlich schwachen Ostblockstaaten in Bayern an, ohne daß die hiesigen Landsleute auch nur die geringste Chance gehabt hätten, sich gegen diese unerwünschte Konkurrenz zu wehren. Wovon die bayerischen Kurfürsten und Könige das Land jahrhundertlang bewahrt hatten, wurde von unfähigen demokratischen Regierungschefs im Handumdrehen zunichte gemacht. Der Status des bayerischen Freistaats wurde zur Farce, und mit dem hohen Anteil ehemals kommunistischer Proletarier hat Bayern seine Souveränität vollends eingebüßt. Den Gipfel der Unterjochung erlebte Bayern jedoch unter der Merkel-Regierung, als ganz Europa seine Flüchtlinge, darunter zahlreiche islamistische Gefährder, nach Deutschland absob. Flüchtlingsghettos schossen daraufhin wie Pilze aus dem Boden, natürlich wieder auf enteignetem Ackerland. Durch Billigimporte von Agrarprodukten, die wir bislang selbst erzeugten, arbeiten unsere Regierungen weiterhin fleißig darauf hin, den Bauern ihr Land abspenstig zu machen, damit sich bei uns eine möglichst große proletarische Gesellschaft breitmachen kann. Ungeachtet der Tatsache, daß man durch eine fehlgeschlagene Integration ein Klima erzeugt, wie es zuletzt vor dem Holocaust herrschte, zeigt sich die Politik gegenüber dieser Entwicklung weiterhin uneinsichtig. Die Zukunft des Besitzes sieht daher weitgehend düster aus, denn eine stetig wachsende Menschheit braucht nicht nur Platz zum Wohnen, sondern auch landwirtschaftlich nutzbare Fläche. Wenn aber die Ackerböden durch zunehmenden Bedarf an Wohnflächen allmählich aufgebraucht werden, müssen die Menschen auf engstem Raum immer näher zusammenrücken, was zu sozialem Unfrieden führen kann. Dann wird der Reviergedanke neu aufkeimen und die Menschen werden ihren Instinkten freien Lauf lassen. Das Verhalten wird dann dem ähneln, welches man erlebt, wenn man Ratten in einem Käfig zu-

sammenpfercht – sie nagen sich gegenseitig an. Um solche und ähnliche Ressourcenprobleme zu verhindern, ist vorausschauendes Handeln nötig. Daher ist eine gerechte Besitzverteilung unverzichtbar, und gerecht ist sie nur, wenn der Besitz dem zugesprochen wird, der ihn von seinen Vätern ererbt hat.

Es muß klar sein, daß wenn Fremde in unserem Land Grundbesitz erwerben dürfen, die Nachfrage ständig steigt und die Immobilienpreise sich verteuern. Für die Einheimischen werden Immobilienkäufe dadurch nahezu unerschwinglich, und dieser Vorgang ist asozial der einheimischen Bevölkerung gegenüber. Meist sind die Verkäufer ebenfalls Einheimische, die sich dadurch, daß ihnen ein Fremder mehr bezahlt als ein Landsmann, zu Lasten ihres eigenen Volkes bereichern. Der Ausverkauf eines Landes hilft daher nur denen, die ohnehin schon zu den Besitzenden gehören und die dadurch noch reicher werden. Die Masse des Volkes hat davon rein gar nichts. Vor allem aber zieht der Verkauf an Ausländer nur einen Devisengewinn nach sich, egal ob man für die jeweilige Landeswährung etwas eintauscht.

Wann immer es in der Geschichte um Krieg ging, war der Besitz des Besiegten Beute der Sieger. Anderen ihren Besitz wegzunehmen ist das älteste Unrecht der Menschheit. Ganze Ideologien basieren auf Enteignung, darunter der Kommunismus. Durch letzteren sollen die, die schon einmal entschädigt wurden, noch ein zweites Mal Kompensation erhalten. In der polynesischen Urgesellschaft mußten die, für die es keinen Platz mehr gab, die Inseln verlassen und sich ein neues Zuhause suchen. Auf diese Weise konnte der Besitz der Alten erhalten werden. Nur in Mitteleuropa ist es Mode geworden, in die Ballungsräume abzuwandern und nach dem Eigentum der anderen zu trachten. Es sind Entwicklungen, wie sie bereits im Römischen Reich stattgefunden haben, wo es aufgrund von Besitzstreitigkeiten zu schweren Zerstörungen kam. Es war im Römischen Reich nämlich üblich, Kriegsgefangene nicht zu töten, sondern zu versklaven und bei guter Führung auch freizulassen. Die Römer setzten sie vornehmlich auf ihren Gütern in der Landwirtschaft als billige Arbeitskräfte ein. Andere wurden als Gladiatoren in die Arena geschickt. Aufgrund der häufigen Kriegszüge der Römer, und weil Sklaven keinen Kriegsdienst zu leisten brauchten, nahm ihre Zahl gegenüber der italienischen Bevölkerung rasant überhand. Andere wurden in die Freiheit entlassen, blieben aber in Italien. Schließlich hatten Sklaven deutlich mehr Kinder als die Italiker und stellten schon bald die Bevölkerungsmehrheit dar. Weil die Masse der Plebejer in Rom immer mehr zunahm, das Land und damit der Großgrundbesitz jedoch in Händen der Italiker waren, wollten einige römische Volkstribunen für die Rechte der Kleinbauern eintreten, indem sie Landreformen durchzusetzen versuchten, wonach kein Römer mehr als eine bestimmte Größe an Boden sein eigen nennen durfte. Die einheimische Bevölkerung sollte also zugunsten der fremden enteignet werden. Doch die Landreformen scheiterten weitestgehend, die beiden Gracchen wurden ermordet. Diese an den modernen Sozialismus erinnernden Bestrebungen mündeten kerzengerade in den Bürgerkrieg, die Geschichte von Marius und Sulla ist bekannt.

Die Römer lösten ihr Übervölkerungsproblem schließlich dadurch, daß sie die Kriegsgefangenen in die Arena schickten, damit sie sich dort in nachgestellten Seeschlachten oder als Gladiatoren gegenseitig abschlachteten. Nur dem Sieger winkte die Freiheit, und die Lebenserwartung war damals generell nicht sehr hoch. Aber nicht nur Männer waren dem Tod geweiht, auch Frauen und Kinder wurden im Zirkus wilden Tieren zum Fraß vorgeworfen, zur Belustigung des Volkes. Gladiatorenkämpfe und Zirkusspiele waren also nicht nur Ausdruck einer Verrohung, sondern erfüllten auch einen durchaus nützlichen politischen Zweck. Sie verhinderten, daß das Land unter immer mehr Menschen aufgeteilt werden mußte. Wie groß die Dimension dieses Verbrechens war, darüber lassen sich nur schwer Vermutungen anstel-

len. Allein aus der Zeitdauer von mehreren Jahrhunderten, über die sich dieser Genozid erstreckte, und der Zahl von über 200 Amphitheatern allein im Westen des Römischen Reichs kann abgeschätzt werden, daß die Opferzahlen die des Holocaust bei weitem überstiegen haben dürften. Dieses systematische Abschachten ist das wohl größte, auf Vorsatz beruhende Verbrechen der Menschheit und zugleich das geschmackloseste, weil es nur perversen Gelüsten Reize bot. Rom entledigte sich auf diese Weise allem, was unerwünscht war: Verbrechen, Sklaven, Kriegsgefangenen. Und es wurde zusätzlich selektiert: Wen man nicht mehr sehen wollte, dem wurde vom Volk auch keine Gnade erwiesen.

Beispiele für gottesstaatliche Ordnungen gibt es in der Geschichte genügend. Der aus der industriellen Revolution geborene Marxismus-Leninismus ist ein weiterer Beweis dafür, wie es aufgrund von Besitzstreitigkeiten zu sozialen Unruhen kommen kann. Erste Enteignungsfantasien der Neuzeit zeigten sich bereits am Ende des Kolonialzeitalters, das parallel zur Aufklärung verlief.

Doch das wohl größte Übel für Besitzumverteilungen stellen die theokratischen Menschenrechte dar. Sie sichern jedem Habenichts ein Anrecht unter Gleichen. Jeder hat heute das Recht, in das Land seiner Wahl einzuwandern und sich dort auf Kosten der anderen niederzulassen. Eine schlimmere Form der Enteignung als die theokratische, d.h. die den Menschenrechten verpflichtete, gibt es nicht, weil durch sie Eigentum praktisch abgeschafft wird. Anstatt die Menschen dazu zu bewegen, ihren Fortpflanzungstrieb zu mäßigen, vernichtet sich die Menschheit durch ihr ausuferndes Wachstum praktisch selbst. Aber auch wenn dieses Wachstum eines Tages vorbei sein sollte, bleiben irreparable Schäden zurück, die keinen Neuanfang mehr ermöglichen. Alle diese unsäglichen Entwicklungen sind nur möglich geworden, weil anstelle der weltlichen Vernunft die geistliche Moral die Regierung übernommen hat. Dabei sind speziell die Religionen Quell allen Unrechts.

In Deutschland haben wir die Situation, daß der Generationenvertrag aufgrund der Überalterung der Gesellschaft ohne Besitzenteignung schon bald nicht mehr zu erfüllen ist. Die Jungen müssen schließlich für die Alten und deren Pflege in irgendeiner Form aufkommen. Da immer weniger Einzahler zu schrumpfenden Versorgungsleistungen führen, versucht die Regierung die Enteignung noch etwas hinauszuschieben, dadurch daß weitere Einzahler künstlich generiert werden, indem man diese aus dem Ausland herbeiholt. Dieser Lösungsansatz wird allerdings daran scheitern, daß die Angeworbenen eines Tages selbst Rentenauszahlungen erhalten, weswegen schon heute absehbar neue Migrationswellen folgen werden. Die Überalterung trifft am Ende alle Völker gleichermaßen, wenn auch mit einiger Zeitverzögerung. Da die Lebenserwartung ständig steigt, sind dadurch bedingt auch höhere Beitragszahlungen erforderlich, damit die Krankenkassen weiterhin Gewinne verbuchen können. Da die Zuwanderung aber Grenzen hat und Ressourcenprobleme mit sich bringt, ist dieses Verfahren nur kurzfristig geeignet, Abhilfe zu schaffen. Die Enteignung weiterer Bevölkerungskreise wird also zwangsläufig kommen. Nur denen, die nichts haben, kann man auch nichts nehmen. Hierbei gilt die Maßgabe „Eigentum verpflichtet.“ Nur Besitzenden kann man etwas wegnehmen und dieses Raubgut „gerecht“ verteilen. Das alles wäre bei einer schrumpfenden Bevölkerung jedoch kaum notwendig. Wenn sich die Städte nämlich leeren, können die Menschen aufs Land zurückkehren und die Höfe ihrer Vorfahren übernehmen und weiterbewirtschaften. Aus 1/16-Höfen könnten langfristig wieder die ursprünglichen 1/1-Höfe entstehen. Wer ähnlich wie bei einer Ganerbenburg Anteile an verschiedenen Höfen besitzt, kann immerhin die Hoffnung nähren, durch Grundstückstausch irgendwann ein arrondiertes Flächenstück sein eigen zu nennen. Der Grundbesitz kann dann zum Abtragen der Versorgungsver-

pflichtung dem jeweiligen Erben zur Nutzung überlassen werden. Auf diese Weise kann es nicht mehr sein, daß jemand gar nichts hat. Anspruch werden allerdings nur all diejenigen geltend machen können, die nachweislich auch Nachfahren oder Verwandte der ehemaligen Hofbesitzer sind. Wer in einem Lande lebt, ohne sich in diesem mit irgendeinem Vorbesitzer verwandtschaftlich verknüpfen zu können, kann natürlich auch nichts an Grund und Boden erben. Auch das Recht derer, die in der Vergangenheit enteignet wurden, müßte neu geregelt werden, zumal die Enteignung unrechtmäßig war. Ihr rechtmäßiger Besitz müßte regelmäßig zurückgegeben werden. Wenn Grund und Boden nicht länger veräußert werden können, teilt sich das Erbe relativ gleichmäßig auf. Besitzer können dann in der Regel nur noch die werden, die vermehrt auch die Sorge um die ältere Generation übernehmen. Derart kann also vermieden werden, daß der Generationenvertrag irgendwann nicht mehr erfüllt werden kann. Im theoretischen Mittel wäre aller Boden damit gleichverteilt. In der Praxis wird es aber wohl eher so sein, daß Nationen mit weniger Nachkommenschaft auch die reicheren Erben hinterlassen, was bevölkerungspolitisch mehr als gerecht wäre.

Wie hat man sich demnach die Rückgewinnung von Grund und Boden vorzustellen? Zunächst gilt es, seine Ansprüche zu belegen. Das ist nur im Rahmen eines Abstammungsnachweises möglich. Je weiter jemand seine Abstammung zurückverfolgen kann, die seine Abkunft von einem bäuerlichen Anwesen belegen, desto mehr Besitzansprüche kann er auch erwerben. Diese muß er mit anderen Abkömmlingen teilen. Erbberechtigt ist ausschließlich der, der den Hof unter Auszahlung seiner Geschwister übernommen hat, sofern er nicht für den Austrag des Erblassers aufgekommen ist. Seinen Geschwistern gehört zunächst einmal nichts. Stirbt die Linie des Hofbesitzers hingegen im Mannesstamme aus, kommt die Reihe zunächst an seine männlichen Geschwister, nicht aber an die Schwiegersöhne, da diese eigene Vorfahren haben. Die Ehefrauen profitieren vom Besitz ihrer Männer. Ist eine Linie im Mannesstamm erloschen, folgen die Töchter im Erbe nach.

Die Naturvölker kannten keinen Individualbesitz in bezug auf Land und Gewässer, alles stand allen zur gemeinsamen Nutzung frei zur Verfügung, und jeder konnte sich nach Belieben bedienen und das aus der Natur entnehmen, was er für den täglichen Bedarf benötigte. Gemessen an der Größe eines Landes waren für die Deckung des persönlichen Bedarfs Boden, Wald und Wild in nahezu unerschöpflicher Fülle vorhanden. Besitzängste und Neid kannten die Menschen nicht, geschweige denn, daß ihnen die Kontrolle ihres persönlichen Besitztums etwas gebracht hätte, denn die Wildherden zogen weiter, und die ersten Menschen waren nun einmal nichts anderes als Jäger und Sammler. Mit dem Übergang zur Ackerbaukultur änderte sich das schlagartig. Solange die Menschen nicht sesshaft waren, konnte einer von dem unermeßlichen Land in Beschlag nehmen, was er wollte, ohne daß es ihm ein anderer streitig machte. Erst als die Bevölkerung der ackerbautreibenden Kulturen aufgrund der verbesserten Lebensumstände zunahm, wurde Land an den Bewirtschaftungserfordernissen gemessen knapp, denn durch vermehrte Erbteilung werden die Parzellen der einzelnen Bauern kleiner und kleiner, so daß sie dem einzelnen kein ausreichendes Auskommen mehr sichern. Da nun aus der Knappheit heraus Landraub resultierte, erschien es den Menschen irgendwann sinnvoll, Besitzverhältnisse festzuschreiben.² Es wurde in gewisser Weise Ordnung in die Besitzverhältnisse gebracht. Im Grundbuch wurde festgeschrieben, wem wieviel gehört, und jede Änderung daran bedurfte einer ausdrücklichen rechtlichen Genehmigung. Das Erbrecht sowie Kauf und Verkauf regelten das Besitztum neu, alles wurde bis ins kleinste festgeschrie-

² Erste Nachweise existieren auf Tontäfelchen aus Sumer.

ben. Man kann also eine deutliche Entwicklung von zunächst völliger Unordnung bis hin zu höchster Ordnung feststellen. Dabei nimmt die Unordnung in einem abgeschlossenen System, wie wir gelernt haben, eindeutig zu, und welches System könnte abgeschlossener sein als die begrenzt verfügbare Landfläche. Irgend etwas scheint da mit dem Zweiten Hauptsatz nicht zu stimmen, denn der gegenteilige Prozeß abnehmender Entropie ist offenbar der Fall. Um das Problem zu erklären, muß zuerst zu Ende gedacht werden. Wenn ein Acker, der vordem einem allein gehörte, durch zwei geteilt wird, so daß jeder der beiden Erben nur noch die Hälfte besitzt, so darf nicht übersehen werden, daß sich die Teilung aufgrund eines Bevölkerungszuwachses³ vollzogen hat, was nichts anderes heißt, als daß ein solches System keineswegs abgeschlossen ist. Ähnlich kann sich kosmischer Staub nur dann zu Galaxien formen und einen höheren Grad an Ordnung erreichen, wenn Materie sich anzieht und die Dichte zunimmt, denn bei abnehmender Dichte würde im Gegenteil die Unordnung zunehmen, die Galaxien würden sich trotz gegenseitiger Schwerkraft wieder zu feinem Staub verteilen und zu der Uruppe zurückkehren, aus der sie entstanden sind. Die Geburt von Sternen verhindert sozusagen, daß die Entropie zunimmt, ähnlich wie in unserem Beispiel zur Erbteilung die Vermehrung und damit die zunehmende Bevölkerungsdichte dafür verantwortlich sind. Und so, wie das Weltall immer noch wächst und immer noch neue Sterne entstehen, so wird auch die Regelung der Besitzverhältnisse nicht abgeschlossen sein, solange die Menschheit weiterhin zunimmt. Was würde wohl passieren, wenn die Menschheit aus irgendeinem Grunde stark dezimiert würde? Nun, dann würde exakt der gegenteilige Prozeß einsetzen, d.h. der Besitz des einzelnen würde schon alleine dadurch entwertet, daß Land nun nicht mehr knapp ist. Die Welt würde in ihre Urform zurückkehren, so daß die wenigen noch Lebenden sich alles gemeinschaftlich teilen könnten, ohne daß auch nur irgendeiner Mangel leidet. Der persönliche Besitz wäre wieder so wertlos, wie er einmal war. Es ist noch nicht einmal theoretisch denkbar, daß ein einzelner einen ganzen Kontinent unter Kontrolle hat, allein das Kontrollorgan würde schon vollständig versagen.

Eine gerechte Besitzverteilung wirft zuerst die Frage auf, was diesbezüglich denn gerecht sei: Daß die einen alles besitzen und die anderen nichts? Die Frage der Gerechtigkeit muß sich in erster Linie an der Notwendigkeit orientieren, denn was hilft „gerechte“ Gleichheit, wenn damit niemandem gedient ist? Die Notwendigkeit legt von sich aus fest, was gerecht ist, auch wenn es den Benachteiligten subjektiv als ungerecht erscheinen mag. Das Gerechtigkeitsgefühl als niederer Beweggrund wird genährt vom Neid der Besitzlosen, wobei die, die die Frage ihrer ungerechten Benachteiligung aufwerfen, für gewöhnlich argumentieren, sie trügen keine Schuld daran und man müsse ihnen daher einen Ausgleich für die natürliche Chancenungleichheit gewähren. Abgesehen davon, daß die besseren Chancen des einen gekoppelt mit den schlechteren eines anderen eine zwingende Folge der Notwendigkeit sind, die sich direkt aus der Evolution ableitet, kann es diesbezüglich keine Schuldfrage geben, weil es die Natur es so eingerichtet hat, daß das Überleben nicht zum Wohle einzelner gereicht, sondern zum Vorteil des Ganzen. Es gibt daher an der Natur nichts zu beanstanden, denn sie ist auch ethisch über jeden Zweifel erhaben und handelt nicht danach, was aus menschlicher Sicht Gut und Böse ist, sondern nach ihren eigenen Maßstäben.

So gesehen ist der Wunsch, anderen etwas wegzunehmen, um mit ihnen gleichzuziehen, zwar verständlich, aber aus Sicht derer, denen es weggenommen wird, ungerecht, weil keiner an der Erfolglosigkeit eines anderen schuld ist. Sozialisten mögen das anders sehen, ihnen

³ Entspricht dem Massenzuwachs in der Physik

sind die Erfolgreichen ein Dorn im Auge, um von ihrer eigenen Antriebslosigkeit abzulenken. Sie erachten das Glück als Zufall und nicht der eigenen Initiative geschuldet. Also steht hier eine Ungerechtigkeit gegen die andere, und allein die Notwendigkeit entscheidet, wer im Recht ist, und das ist im Zweifelsfall immer der im Sinne der Evolution Brauchbarere. Nur wenn einzelne ihre Kräfte bündeln, können auch sie als Gesamtheit zum Stärkeren werden, denn allein das freie Spiel der Kräfte entscheidet, was zu geschehen hat. Da diejenigen mit der größeren Finanzkraft meist auch das Sagen haben, ist klar, daß alles nur in ihrem Sinne geschieht, sei es durch Zwang, Bestechung oder Abhängigkeit. Jene schaffen ihre eigene Auslegung von Gerechtigkeit, so wie der Stein mit Notwendigkeit den Abhang hinunterrollt. Der tiefere Sinn der evolutionären Notwendigkeit ist nicht das Überleben der Besseren,⁴ sondern die Aufrechterhaltung des Räuber-Beute-Systems, und zwar dem Reaktionsprinzip gehorchend: Auf bessere Räuber folgen bessere Beutetiere (denn wenn zu viele Gute von der einen Art da wären, würde die andere Art aussterben), wobei aber das Gleichgewicht unter ihnen erhalten bleibt. Die Natur profitiert nichts, wenn eine Art ausstirbt, weil sie zugleich wieder eine Nahrungsquelle für andere darstellt. Somit ist alles vollkommen logisch, und es soll niemand sagen, daß in der Natur keine Konsequenz vorhanden sei. Die Dinosaurier sind wahrscheinlich ausgestorben, weil die fleischfressenden Arten unter ihnen (z.B. der Tyrannosaurus Rex) die pflanzenfressenden (Brontosaurus u.a.) gänzlich ausgerottet haben, womit sie sich dann selbst ihre Nahrungsgrundlage entzogen haben. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß eine ungerechte Besitzverteilung lediglich den Gesetzen eines Räuber-Beute-Mechanismus folgt,⁵ der naturgemäß der Erhaltung beider Arten dienen soll. Das hat Reibungsverluste zur Folge, weil das gegenseitige Fressen und Gefressen-werden mit Sicherheit nicht friedlich über die Bühne läuft. Speziell Demokratien, die ein großes Potential an Räubern besitzen, nämlich das Proletariat, d.h. ein Heer von Besitzlosen und sozial Schwachen, sind für Störungen des Gleichgewichts anfällig. Insofern ist es die vordringliche Aufgabe der Politik, erst gar kein Proletariat aufkommen zu lassen. Unter den Tierarten gibt es so etwas schon per se nicht, d.h. aber nicht, daß Tiere kein Besitzrecht beanspruchen: sie haben ihr Revier und vertreiben alle daraus, die ihnen Nahrungskonkurrenten sein könnten, was der Mensch in dieser Form bislang nicht geschafft hat. Das gegenseitige Rauben und Morden ist also nichts, was typischerweise nur auf die Tier- und Pflanzenwelt beschränkt wäre, sondern es erstreckt sich auch auf den Menschen, nur ist sich der Mensch eben selbst ein Räuber. Das fängt in der Familie an und hört bei den Ethnien auf. Es erstreckt sich vom Zweikampf über den Krieg bis hin zum Genozid. Dabei ist die höhere Kultur nicht immer die überlegene, vielmehr entscheidet die ausgefeiltere Waffentechnologie, wer überlebt und wer nicht. Man muß sie nur anwenden, und das setzt ein gewisses Maß an Brutalität voraus, zu der der zivilisierte Mensch aufgrund seiner Verweichlichung und Degeneration nicht mehr in der Lage ist. Erfahrungsgemäß wird man nicht stärker, wenn man seinen Besitz mit anderen teilt, aber man wird stärker, wenn man seinen Besitz gemeinsam mit anderen verteidigt. Es hängt also immer von der Stärke des Gegners ab, wie stark man selbst werden muß, um sich wirksam verteidigen zu können. Koalitionen können sinnvoll sein, jedoch brauchen zwei gleich starke Gegner nicht gegeneinander antreten, die Aussicht auf eine Patt-Situation mit beiderseitigen Verlusten wäre groß. Angreifen sollte man stets nur einen schwächeren Gegner, aber dazu muß man einschätzen können, wer der Schwächere ist. So sind etwa die zahlreichen Kriegserklärungen an Deutschland im Zweiten Weltkrieg ein Beweis dafür, daß die Alliierten sich sicher sein konnten, daß sie

⁴ Wonach die weniger gut Angepaßten aussterben würden, wie Darwin manchmal fälschlich interpretiert wird

⁵ Worüber man denken kann, wie man will, auf jeden Fall ist und bleibt Recht subjektiv

Deutschland gemeinsam schultern würden. Umgekehrt konnten auch die Deutschen sehr wohl einschätzen, welche Siegeschancen die Achsenmächte angesichts einer erdrückenden Übermacht und einschneidenden Versorgungsengpässen hatten. Aber die Alliierten wollten den Frieden nicht, man wollte Deutschland, auch aus wirtschaftlichen Gründen, in die Knie zwingen. Eine antike Kriegsweisheit besagt, man solle sich nie in einen Kampf gegen solche einlassen, die mit dem Mut der Verzweiflung kämpfen, weil Derartigen übermenschliche Kräfte erwachsen. Daher trägt Deutschland nicht die alleinige Verantwortung an den Millionen von Kriegstoten. Das stalinistische Rußland, der noch verbliebene Teil des British Empire, die Grande Nation und die Vereinigten Staaten von Amerika konnten nicht zulassen, daß ihnen durch ein erstarkendes Deutschland ein weiterer Konkurrent erwächst. Folglich riß man das Deutsche Reich nach Kriegsende in Stücke und schuf ein bis dato unbekanntes Völkerrecht. Stabilität konnte man dadurch allerdings nicht schaffen, vor allem weil aufgrund der Globalisierung völlig neue Supermächte entstanden. So schickt China sich aufgrund seiner wirtschaftlichen Stärke an, sich den Rest der Welt zur Beute zu machen, was aber nur solange gutgeht, wie der Rest der Welt nicht zurückschlägt. Strafzölle sind ein erster Anfang. Wir ahnen nun, daß es eine harmonische Stabilität in der Welt nie geben kann, und daß die Kriegsgefahr durch Ungleichheit und Besitzneid eher wieder ansteigt, als daß sie aufgehoben würde.